

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Wien, 5. April 2007
GZ 300.357/005-S4-2/07

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Versicherungsaufsichtsgesetz und zum Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (VAG-Novelle 2007); Begutachtung und Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 1. März 2007, Zl. BMF-400202/0001-III/6/2007, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Versicherungsaufsichtsgesetz und zum Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Einwände gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Was allerdings die Darstellung der finanziellen Auswirkungen anlangt, beschränken sich die Erläuterungen auf den Hinweis, dass durch die neuen rechtsetzenden Maßnahmen keine finanziellen Auswirkungen (auf den Bund) zu erwarten sind. Nach Einschätzung des Rechnungshofes ist bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) jedoch mit einem Mehraufwand für die Wahrnehmung der mit dem vorliegenden Entwurf geplanten zusätzlichen Aufgaben zu rechnen (für die Konzessionserteilung bei Rückversicherungsunternehmen, die Vollziehung der neuen Verwaltungsstraftatbestände, die Veröffentlichung von verhängten Sanktionen, die Untersagung der Verfügung über Vermögenswerte etc.).

Auch wenn der jährliche Kostenbeitrag des Bundes für die FMA betraglich fixiert ist, ermächtigt das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz den Bund, zusätzliche Kostenbeiträge an die FMA zur Abdeckung notwendiger Aufsichtskosten zu leisten (vergl. § 19 Abs. 4 i.V.m. Abs. 9 FMABG i.d.g.F.). Im Hinblick auf den erweiterten Aufgabenbereich der FMA wäre der zu erwartende Mehraufwand auf der Grundlage bisheriger Erfahrungswerte daher zu quantifizieren gewesen.



GZ 300.357/005-S4-2/07

Seite 2 / 2

Die finanziellen Erläuterungen entsprechen somit nicht den Anforderungen des § 14 Abs. 5 BHG und der hierzu ergangenen Richtlinien.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: